

Antrag Nr. 10-F-02-0037
CDU

Betreff:

Antrag zur SV 10-V-21-0003 ?Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)
-Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 21.10.2010-

Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

den Satzungsentwurf über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung) dahingehend zu ändern, dass Gaststätten mit maximal drei Spielapparaten von der Erhöhung der Spielapparatesteuer ausgenommen sind und für sie die bisherigen Regelungen weiterhin unverändert gelten.

Wiesbaden, 27.10.2010